



Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung Oberrohrdorf

Donnerstag, 12. Juni 2025, 19.30 Uhr

Im Freien der Schulanlage Hinterbächli

Vorsitz	Thomas Heimgartner, Gemeindeammann
	Monika Locher, Vizeammann
	Severine Jegge, Gemeinderätin
	Tobias Holenweger, Gemeinderat
	Angela Kaiser-Michel, Gemeinderätin
Protokoll	Thomas Busslinger, Gemeindeschreiber

Gemeindeammann Thomas Heimgartner: Ich heisse die anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger zur heutigen Sommergemeindeversammlung hier im Freien der Schulanlage Hinterbächli willkommen. Mit dem Wetter haben wir Glück, wir müssen ausnahmsweise, wie auch schon, nicht darum bangen, dass wir nach innen flüchten müssen. Ich bedanke mich bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Technischen Dienste Oberrohrdorf für das Vor- und Nachbereiten der heutigen Gemeindeversammlung. Für Wortmeldungen ist das aufgestellte Mikrofon zu benutzen, die Redner werden gebeten, sich kurz mit Namen vorzustellen. Zwischenrufe sind zu unterlassen, sie werden nicht beachtet und auch nicht protokolliert. Rednerinnen und Redner werden darum gebeten, sich kurz zu fassen und auf das Wesentliche zu beschränken und sachlich zu bleiben. Es ist sich zudem auf Themen zu beschränken, die effektiv in die Kompetenz der Gemeindeversammlung fallen. Werden Anträge gestellt, so sind diese klar zu formulieren, um jegliche Missverständnisse zu vermeiden. Besten Dank für die Beachtung dieser Regeln! Ein weiterer wichtiger Hinweis: die Versammlung wird für die Erstellung des Protokolls digital aufgezeichnet, was die Erstellung des Protokolls vereinfacht. Nachdem das Protokoll rechtskräftig genehmigt ist, wird diese Aufnahme wieder gelöscht. Wir haben ein neues Gerät angeschafft, das theoretisch das Protokoll selber schreiben kann, wir haben aber festgestellt, dass das Gerät mit Schweizerdeutsch nicht so gut klar kommt, obwohl in der Werbung stand, dass es auch mit Walliserdeutsch klar kommt. Ich begrüsse im Weiteren Herrn Marc Benedetti vom Reussboten an der heutigen Versammlung.

Gemeindeammann Thomas Heimgartner: Ich stelle fest, dass die Gemeindeversammlungsunterlagen rechtzeitig zugestellt worden sind. Die Unterlagen zu den heutigen Traktanden sowie das Stimmregister lagen seit dem 26. Mai 2025 bei der Gemeindekanzlei auf und konnten, teilweise auch auf der Website, eingesehen werden.

Der Gemeinderat hat die Traktandenliste wie folgt festgelegt:

Traktandenliste

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2024
2. Rechenschaftsbericht 2024
3. Jahresrechnung 2024
4. Kreditabrechnungen
 - a) "Bruttokreditanteil der Gemeinde Oberrohrdorf von Fr. 4'070'000.– zuzüglich Teuerung für die Sanierung der Kantonsstrasse K411, Etappe Zentrum, inkl. Werkleitungen"
 - b) "Bruttokreditanteil der Gemeinde Oberrohrdorf von Fr. 5'035'000.– zuzüglich Teuerung für die Sanierung der Kantonsstrasse K411, Etappe Badenerstrasse, inkl. Werkleitungen"
 - c) "Bruttokreditanteil der Gemeinde Oberrohrdorf von Fr. 1'090'000.– zuzüglich Teuerung für die Sanierung der Busslingerstrasse von der Höhe Einmündung Grossberg bis zur Grenze innerorts/ausserorts inkl. Werkleitungen"
 - d) "Bruttokredit von Fr. 33'400.– zuzüglich Teuerung und Ungenauigkeitszuschlag von $\pm 10\%$ für die Erarbeitung des Sondernutzungsplans "Reklameanlagen"
5. Pensenerhöhung bei der Schulverwaltung Oberrohrdorf von 65 % auf 90 % (inkl. Anteil von 10 % der Musikschule Rohrdorferberg, bisher 6,5 %)
6. Gemeinderatsbesoldung für die Amtsperiode 2026/29
7. Zusicherung des Gemeindebürgerrechts an
 - a) Alegre Diogo
 - b) Alegre Patricia
 - c) Vítová Renáta
8. Verschiedenes

Appell

Gemeindeammann Thomas Heimgartner: Laut Gemeindegesetz sowie gemäss Gemeindeordnung unterstehen positive und negative Beschlüsse dem Referendum, wenn dies von einem Zehntel der Stimmberechtigten innert 30 Tagen seit Veröffentlichung schriftlich verlangt wird. Die Gemeindeversammlung entscheidet über die zur Behandlung stehenden Sachgeschäfte jedoch abschliessend, wenn die beschliessende Mehrheit wenigstens einen Fünftel der Stimmberechtigten ausmacht, also 20 %. Per Stimmregisterabschluss sind in Oberrohrdorf insgesamt 2'815 Stimmberechtigte eingetragen. Anwesend sind laut den abgegebenen Stimmrechtsausweisen – nachdem soeben noch eine Person eingetroffen ist – 99 Stimmberechtigte. Sämtliche Beschlüsse unterstehen somit dem fakultativen Referendum, nachdem das Quorum von 563 Stimmen nicht erreicht werden kann. Das absolute Mehr beträgt 50 Stimmen. Ich mache ferner auf das Vorschlagsrecht gemäss § 28 des Gemeindegesetzes aufmerksam. Jeder Stimmberechtigte ist befugt, der Versammlung die Überweisung eines neuen Geschäftes zu Händen des Gemeinderates zu beantragen. Der Gemeinderat wird beauftragt, ein solches Geschäft – sofern es in die Zuständigkeit der Einwohnergemeindeversammlung fällt – auf die Traktandenliste der nächsten oder übernächsten Gemeindeversammlung zu setzen. An der Versammlung, an welcher der Überweisungsantrag gestellt worden ist, kann aber nicht darüber materiell abgestimmt werden.

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2024

Gemeindeammann Thomas Heimgartner: Der Gemeinderat hat das Protokoll geprüft, genehmigt und verabschiedet. Es konnte auf der Gemeindekanzlei bezogen oder im Internet eingesehen bzw. heruntergeladen werden.

Antrag Der Einwohnergemeindeversammlung wird beantragt, das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2024 zu genehmigen.

Gemeindeammann Thomas Heimgartner: Ich eröffne die Diskussion.

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

Beschluss Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2024 wird ohne Gegenstimmen grossmehrheitlich mit einer Enthaltung genehmigt.

2. Rechenschaftsbericht 2024

Gemeindeammann Thomas Heimgartner: Der Rechenschaftsbericht ist wiederum in schriftlicher Form erstellt worden und konnte auf der Gemeindekanzlei eingesehen oder bezogen werden. Ebenfalls ist der Bericht auf der Oberrohrdorfer Webseite abrufbar. Diese statistische Zusammenfassung bezieht sich auf die Aktivitäten der Verwaltungsabteilungen, Behörden und Kommissionen. Ich danke allen Beteiligten im Namen des Gemeinderats für ihre sehr aufwändige Arbeit zu Gunsten der Geschichtsschreibung und zur Dokumentation der geleisteten Arbeit.

Antrag Der Einwohnergemeindeversammlung wird beantragt, den Rechenschaftsbericht 2024 zu genehmigen.

Gemeindeammann Thomas Heimgartner: Ich eröffne die Diskussion.

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

Beschluss Der Rechenschaftsbericht 2024 wird ohne Gegenstimmen genehmigt.

⇒ Anwesend ab diesem Zeitpunkt: 101 Stimmberechtigte, absolutes Mehr neu 51

3. Jahresrechnung 2024

Gemeinderätin Angela Kaiser-Michel: Die Jahresrechnung 2024 der Gemeinde Oberrohrdorf schliesst erneut besser ab als budgetiert und weist ein passables Resultat aus. In der Erfolgsrechnung resultiert beim operativen Ergebnis ohne Spezialfinanzierungen ein Aufwandüberschuss von Fr. 269'245.22, budgetiert war ein Aufwandüberschuss Fr. 1'560'700.–. Es ist noch immer ein Aufwandüberschuss, aber es ist doch deutlich besser als der budgetierte Fehlbetrag. Die Jahresrechnung im steuerfinanzierten Bereich schliesst mit einem Ertragsüberschuss von rund Fr. 707'000.– um Fr. 1,3 Mio. besser ab als budgetiert. Einen positiven Beitrag zu dieser erfreulichen Entwicklung leistete einerseits der um rund Fr. 250'000 tiefere betriebliche Aufwand – dieser beträgt rund Fr. 20,225 Mio. – und andererseits die Fiskalerträge mit einem Total von rund Fr. 15,4 Mio. Wie auf Seite 6 ersichtlich ist, schlugen vor allem die tieferen Aufwände im Sach- und übrigen Betriebsaufwand, tiefere Entschädigungen an die Feuerwehr und die Kreisschule sowie ein tieferer Personalaufwand zu Buche. Andererseits fielen die Beiträge an die Pflegefinanzierung noch höher aus als budgetiert. Die andere Tabelle der Seite 6 zeigt die erfreuliche Entwicklung des Steuerertrages pro Einwohner. Dies bedeutet einerseits für die Gemeinde erfreulich höhere Fiskalerträge, im Jahr 2024 sogar um Fr. 899'000.–, dies ist zu rund 50 % den Sondersteuern und etwa 50 % den Ge-

meindesteuern zuzuweisen. Andererseits folgt daraus auch ein höherer Beitrag an den Finanzausgleich, welcher im 2024 rund Fr. 1,9 Mio. betrug. Bei der Investitionsrechnung sehen wir Ausgaben von rund Fr. 1,9 Mio. Das Budget wurde somit um 39,8 % unterschritten, wobei das tiefere Investitionsvolumen vor allem auf geringeren Ausgaben bei den Strassen- und Werkleitungssanierungsprojekten basiert. Die Investitionseinnahmen blieben mit rund Fr. 91'000.– klar unter den Budgeterwartungen. Dies, da die Einnahmen aus den Anschlussgebühren erst bei Baubeginn fällig werden und einige solcher Bauten wider unseren Erwartungen im Budgetprozess nicht im Jahr 2024 gestartet wurden. Entsprechend fielen die Nettoinvestitionskosten mit Fr. 1,8 Mio. leicht höher aus als budgetiert. Aufgrund einer besseren Selbstfinanzierung schliesst das Finanzierungsergebnis mit einem Fehlbetrag von rund Fr. 238'000.– deutlich besser ab als erwartet. Dabei ist festzuhalten, dass die drei spezialfinanzierten Betriebe zusammen einen Finanzierungsfehlbetrag von rund Fr. 909'000.– erzielten und damit für das negative Ergebnis verantwortlich sind. Ein Blick auf die Kennzahlen zeigt ein gutes Niveau. So weist die Gemeinde auch heute noch ein Nettoguthaben von total Fr. 4,09 Mio. inkl. Spezialfinanzierungen auf und ist schuldenfrei. Auch die Selbstfinanzierung ist mit Fr. 1,6 Mio. erfreulich. Bei den Kennzahlen ist allerdings wichtig, die mittelfristige Tendenz im Auge zu haben und nicht einzelne Jahre, da sich immer wieder Ausreisser nach oben und unten abzeichnen können.

Antrag Der Einwohnergemeindeversammlung wird beantragt, die Jahresrechnung 2024 der Einwohnergemeinde zu genehmigen.

Gemeindeammann Thomas Heimgartner: Ich eröffne die Diskussion.

Heidi Güdel: Ich habe noch eine Überlegung und eine Frage. Ich interessiere mich für das Thema "Kunststoffsammlung" und die spezialfinanzierten Bereiche. Die Wasserrechnung ist klar, dort hat es einen grossen Minusbetrag. Aber auch bei der Kunststoffsammlung ist ein Minusbetrag bzw. ein Fehlbetrag enthalten. Wie kommt dieser zustande? Ich habe diese Angaben in der Erfolgsrechnung nachgeschaut. Liege ich falsch, wenn die Einnahmen von Fr. 8'500.– den Aufwand für die Sammlung von Fr. 8'100.– decken? Ich möchte wissen, wie das Defizit resultiert ist. Es ist natürlich nur "Peanuts" zu den präsentierten Zahlen, aber es interessiert mich persönlich.

Gemeindeammann Thomas Heimgartner: Die erste Frage muss noch abgeklärt und Ihnen Bescheid gegeben werden, das können wir so nicht aus dem "Stegreif" beantworten. Die gesammelte Menge und die verkauften Säcke sind nicht kostendeckend, wir haben das angestrebte Sammelvolumen noch nicht erreicht, haben aber die Sammlung weitergeführt, dies trotz dem Wissen, dass es so ist.

Heidi Güdel: Der Erlös der Säcke deckt ja die Sammlung. Woher kommt dann das Defizit?

Gemeindeammann Thomas Heimgartner: Wir haben natürlich auch Grundkosten. Der Lastwagen steht bei uns und kostet einen Fixbetrag, egal, wie viele Personen vorbeikommen. Das ist das eine. Auf der anderen Seite stehen die Anzahl der verkauften Säcke. Diese können den Aufwand und die Gebühren nicht decken. Es gibt einen Grundbetrag, den wir bezahlen müssen, wenn wir die Plastikmenge abliefern. Das ist auch der Grund, wieso wir gesagt haben, dass wir ein gewisses Grundvolumen erreichen müssen, damit es kostendeckend ist. Das ist es momentan aufgrund der verkauften resp. abgegebenen Säcke noch nicht. Es können nicht mehr Säcke abgegeben werden als am Schalter der Gemeinde verkauft werden. Es werden keine anderen Säcke als unsere angenommen. Wie bereits gesagt, betrifft dies die Grundkosten, also den Grundaufwand, den wir mit

der Sammlung haben. Jede zweite Woche steht ein Lastwagen hier, sowie auch eine Person, die die Sammlung betreut. Dies verursacht die genannten Grundkosten und diese sind vorgegeben. Dann kommt es darauf, an wie viele dies beziehen.

Heidi Güdel: Wie ist die Sammlung des Kunststoffs vom Aufwand definiert? Was gehört da alles dazu?

Vizeammann Monika Locher: Zu diesem Aufwand gehört die Firma, die den Plastik sammelt. Es fährt jemand mit dem Lastwagen hier her, steht zwei Stunden auf dem Platz und wir zahlen die Person sowie einen Beitrag für den Kunststoff, der abgeliefert wird. Zudem müssen die Entsorgungssäcke gekauft werden. Diese Säcke kaufen wir natürlich in einer bestimmten Menge ein. Diese werden dann nicht alle in einem Jahr verkauft. Es kann also sein, dass im Jahr 2024 nicht ganz so viele Säcke verkauft wurden und wir im Jahr 2025 dann von diesem Vorrat profitieren können.

Gemeindeammann Thomas Heimgartner: Wir bestellen immer eine gewisse Grundmenge an Säcken, damit wir auch ein gewisses Volumen erreichen. Dadurch kann es sein, dass in einem Jahr mehr oder weniger gekauft werden. Es entzieht sich im Moment unserer Erkenntnis, wie viele Säcke pro Jahr bestellt wurden und ob ein Überschuss vorhanden ist oder nicht. Daher kann es sein, dass in einem Jahr höhere oder tiefere Kosten diesbezüglich anfallen.

Heidi Güdel: Danke, damit bin ich einverstanden. Dann gehört das unter "Aufwand" der Sammel-säcke von Fr. 6'000.–. Dann könnte man jetzt annehmen, dass die Sammlung eigentlich im Gros-sen und Ganzen selbsttragend ist.

Gemeindeammann Thomas Heimgartner: Nein, das ist sie noch nicht, wenn die Gesamtkosten miteinbezogen werden.

Vizeammann Monika Locher: Nein, die Säcke muss man auch rechnen. Das ist auch ein Betrag, der berücksichtigt werden muss. Ich glaube, wir können nun nicht ewig hin und her diskutieren. Solange wir die genauen Zahlen nicht kennen, kommen wir zu keiner Lösung. Ich schlage daher vor, dass wir die Fragen mitnehmen und abklären. Es wird dann zusammen mit der Finanzverwaltung eine Kosten-Nutzenrechnung für die Kunststoffsammlung 2024 erstellt. Ansonsten diskutieren wir hier noch ewig über etwas, wobei die effektiven Zahlen nicht vorliegen.

Die Diskussion wird nicht weiter gewünscht.

Jürg Schraner, Präsident der Finanzkommission: Die Jahresrechnung 2024 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von rund Fr. 350'000.– ab. Die Abweichung zum Budget beträgt rund Fr. 1,4 Mio. Zustande gekommen ist dieses doch massiv bessere Ergebnis vor allem durch einmalige Situationen, wie die Sondersteuern, die höher als budgetiert ausgefallen sind. Wir haben auch Einnahmen einer Teilfläche einer Strassenparzelle oder auch Verschiebungen von Investitionen bei den Strassensanierungen. Diese einmaligen Situationen sind relativ schwierig zu budgetieren, und deshalb hatten wir auch in den vergangenen Jahren immer mal wieder grössere Abweichungen gegenüber dem Budget. Glücklicherweise wirken sich diese meist positiv auf das Ergebnis

aus. Die Bereiche, die hoch ins Gewicht fallen, sind meist im Budget berücksichtigt. Wenn es dann zu Verschiebungen kommt, fällt das Ergebnis meist besser aus. Dies nehmen wir als Finanzkommission auch gerne so zur Kenntnis. Was wir in den vergangenen Jahren aber gesehen haben und sich konstant durchzieht, ist, dass wir eine sehr hohe Ausgaben- und Kostendisziplin auf der Aufgabenseite hatten. Wenigstens bei den Aufgaben, die die Gemeinde selbst beeinflussen kann. Einen sehr grossen Teil können wir leider nicht mehr selbst beeinflussen. Verantwortlich für die hohe Ausgabendisziplin ist vor allem der Gemeinderat zusammen mit der Abteilung Finanzen. Uns als Finanzkommission ist es ein Anliegen, auch dafür einmal Danke zu sagen, dass in den letzten Jahren eine so gute Kostendisziplin stattgefunden hat. Es benötigt immer zwei Seiten, damit das Ergebnis besser ausfällt. Auf der einen Seite sind das die Einnahmen, wie wir gerade gehört haben. Hier gehört auch ein hoher Fiskalertrag dazu. Wenn aber auf der anderen Seite, der Kostenseite, nicht diszipliniert Kosten eingespart werden resp. geschaut wird, dass es nicht "überbordnet", ist das schnell auch wieder weg. Wir haben es bereits gehört, in den nächsten Jahren haben wir einige Investitionen, die getätigt werden müssen. Von daher sind wir froh über jedes Jahr, in dem wir einen positiveren Abschluss haben als budgetiert. Bei unserer Revisionstätigkeit haben wir eine Rechnung vorgefunden, die auf einem qualitativ und formal hohen Standard beruht. Wir waren uns das hohe Niveau bereits von Peter Hecht, ehemaliger Leiter Finanzen, gewohnt. Wir sind nun sehr erfreut, dass die neue Leiterin Finanzen, Frau Saskia Nietlispach, dieses Niveau beibehalten oder teilweise sogar gesteigert hat. Es hilft dabei, die Transparenz zu bieten, dass man weiss, wo man kostendeckend steht sowie die Kosten auch im Überblick hat. Es hilft uns dabei, unsere Revisions-tätigkeit zu vereinfachen. Und so bleibt uns als Finanzkommission nichts anderes übrig, als Ihnen die Rechnung ohne Vorbehalt zur Annahme zu empfehlen.

Beschluss Die Jahresrechnung 2024 der Einwohnergemeinde wird ohne Gegenstimmen genehmigt.

Gemeindeammann Thomas Heimgartner: Ich bedanke mich bei Jürg Schraner sowie der Finanzkommission für die Arbeit und möchte den Dank an dieser Stelle an alle Abteilungen unserer Gemeinde ausweiten. Es wird generell nach unseren Vorgaben und mit grosser Kostendisziplin gearbeitet. Wir sind natürlich sehr froh darum. Ich bedanke mich auch für das Vertrauen der Anwesenden. Ich versichere Ihnen, dass der Gemeinderat mit Sorgfalt mit den Gemeindesteuern umgeht. Wir hoffen, dass es auch in Zukunft mit den erfreulichen Abschlüssen so weitergeht. Vielen Dank.

4. Kreditabrechnungen

- a) "Bruttokreditanteil der Gemeinde Oberrohrdorf von Fr. 4'070'000.– zuzüglich Teuerung für die Sanierung der Kantonsstrasse K411, Etappe Zentrum, inkl. Werkleitungen"**
 - b) "Bruttokreditanteil der Gemeinde Oberrohrdorf von Fr. 5'035'000.– zuzüglich Teuerung für die Sanierung der Kantonsstrasse K411, Etappe Badenerstrasse, inkl. Werkleitungen"**
 - c) "Bruttokreditanteil der Gemeinde Oberrohrdorf von Fr. 1'090'000.– zuzüglich Teuerung für die Sanierung der Busslingerstrasse von der Höhe Einmündung Grossberg bis zur Grenze innerorts/ausserorts inkl. Werkleitungen"**
 - d) "Bruttokredit von Fr. 33'400.– zuzüglich Teuerung und Ungenauigkeitszuschlag von $\pm 10\%$ für die Erarbeitung des Sondernutzungsplans "Reklameanlagen"**
-

Gemeinderätin Angela Kaiser-Michel: Zu den einzelnen Kreditabrechnungen kann ich Folgendes mitteilen:

a) "Bruttokreditanteil der Gemeinde Oberrohrdorf von Fr. 4'070'000.– zuzüglich Teuerung für die Sanierung der Kantonsstrasse K411, Etappe Zentrum, inkl. Werkleitungen"

Der Verpflichtungskredit schliesst mit einer Kostenunterschreitung von rund Fr. 548'000.– (minus 13,5%) ab. Die Mehr- und Minderkosten sind auf Seite 12 beschrieben. Die Kosten sind vor allem aufgrund der Reduktion der Beitragssätze für die Gemeindebeiträge auf neu 35% (vorher 60%) innerhalb der Revision der Strassengesetzgebung tiefer ausgefallen. Zusatzkosten entstanden vor allem aufgrund der Buswartehäuschen, welche ungeplant vollumfänglich von der Gemeinde getragen werden mussten, diese waren vorher dem Strassenbau zugeteilt, der erweiterten Beleuchtung und der zusätzlich angefallenen Wasserleitung. Die Arbeiten konnten im geplanten Zeitraum abgeschlossen werden und die Inbetriebnahme erfolgte im Jahr 2022. Die Abschreibung erfolgt daher ab dem Jahr 2023.

b) "Bruttokreditanteil der Gemeinde Oberrohrdorf von Fr. 5'035'000.– zuzüglich Teuerung für die Sanierung der Kantonsstrasse K411, Etappe Badenerstrasse, inkl. Werkleitungen"

Der Verpflichtungskredit schliesst mit einer Kostenunterschreitung von rund Fr. 1.2 Millionen (minus 24,17%) ab. Die Mehr- und Minderkosten sind auf Seite 14 und 15 beschrieben. Auch hier haben vor allem die Reduktion der Beitragssätze für Gemeindebeiträge zu geringeren Kosten geführt und auch der Beitrag des Bundes aus dem "Agglomerationsprogramm Aargau Ost 3. Generation" war im Kreditantrag nicht enthalten. Mehrkosten fielen ebenfalls vor allem aufgrund der Bushäuschen und der veränderten Länge der Beleuchtungsstrasse an. Die Arbeiten konnten im geplanten Zeitraum abgeschlossen werden und die Inbetriebnahme erfolgte im Jahr 2022. Die Abschreibungen erfolgen auch hier ab 2023.

c) "Bruttokreditanteil der Gemeinde Oberrohrdorf von Fr. 1'090'000.– zuzüglich Teuerung für die Sanierung der Busslingerstrasse von der Höhe Einmündung Grossberg bis zur Grenze innerorts/ausserorts inkl. Werkleitungen"

Der Verpflichtungskredit schliesst mit einer Kostenunterschreitung von rund Fr. 376'00.– (minus 34,46%) ab. Die Mehr- und Minderkosten sind auf den Seiten 17 und 18 beschrieben. Wir haben hier einerseits höhere Projektanpassungskosten, weil sich das Projekt vom Gesamtprojekt getrennt hat. Zusätzlich gab es noch Forderungen von Liegenschaftsinhabern. Dafür konnten Kosten eingespart werden, da eine Vollsperrung der Strasse erfolgen konnte. Hier konnten die Beträge für die Etappierung eingespart werden. Es gab keine zusätzlichen unvorhergesehenen Arbeiten. Die Arbeiten konnten im geplanten Zeitraum abgeschlossen werden und die Inbetriebnahme erfolgte im Jahr 2021 und die Abschreibungen somit im Jahr 2022.

d) "Bruttokredit von Fr. 33'400.– zuzüglich Teuerung und Ungenauigkeitszuschlag von $\pm 10\%$ für die Erarbeitung des Sondernutzungsplans "Reklameanlagen"

Der Verpflichtungskredit schliesst mit einer Kostenunterschreitung von rund Fr. 12'500.– (–37,54 %) ab. Dies aufgrund einer effizienteren Bearbeitung und dem Ausbleiben von Einsparungen bzw. Folgekosten. Da die Aktivierungsgrenze nicht erreicht wird, erfolgt die Verbuchung über die Erfolgsrechnung.

Gemeindeammann Thomas Heimgartner: Die Anwesenden mögen sich vielleicht daran erinnern, dass wir bereits vor langem über diese Investitionen abgestimmt haben. Wir haben dann aber zugewartet und gehofft, dass wir in das Programm Agglo Aargau-Ost "reinkommen", um von gewissen Zuschüssen zu profitieren. Dann haben wir noch einmal profitiert, da die Beitragssätze für uns günstiger wurden (von 60 % auf 35 %). Das Warten hat sich somit gelohnt.

Antrag

Der Einwohnergemeindeversammlung wird beantragt, die folgenden Kreditabrechnungen zu genehmigen:

- a) "Bruttokreditanteil der Gemeinde Oberrohrdorf von Fr. 4'070'000.– zuzüglich Teuerung für die Sanierung der Kantonsstrasse K411, Etappe Zentrum, inkl. Werkleitungen"
- b) "Bruttokreditanteil der Gemeinde Oberrohrdorf von Fr. 5'035'000.– zuzüglich Teuerung für die Sanierung der Kantonsstrasse K411, Etappe Badenerstrasse, inkl. Werkleitungen"
- c) "Bruttokreditanteil der Gemeinde Oberrohrdorf von Fr. 1'090'000.– zuzüglich Teuerung für die Sanierung der Busslingerstrasse von der Höhe Einmündung Grossberg bis zur Grenze innerorts/ausserorts inkl. Werkleitungen"
- d) "Bruttokredit von Fr. 33'400.– zuzüglich Teuerung und Ungenauigkeitszuschlag von $\pm 10\%$ für die Erarbeitung des Sondernutzungsplans "Reklameanlagen"

Gemeindeammann Thomas Heimgartner: Ich eröffne die Diskussion.

Ernst Baumann: Ich habe mit den Abrechnungen ein kleines Problem, und zwar geht es um das Buswartehäuschen. Das war nicht budgetiert und es hätte daher einen Nachtragskredit erfordert. Dies kann auf Seite 11 und 13 nachgelesen werden. Unter dem Begriff Buswartehäuschen erwarte ich etwas anderes, und zwar nicht offene Abstellkammern. Es hat auch einen Velounterstand auf

der Seite des Gemeindehauses. Im Winter, wenn es windet, friert man in diesen Wartehäuschen. Der Regierungsrat wurde für die Einweihung eingeladen und feiert auch gerne. Eigentlich ist es aber schade. Er sollte mal eingeladen werden, wenn es Winter ist. Dann würde er mal sehen, wie sich das anfühlt und was er uns da untergejubelt hat. Diese Kosten müssen wir nämlich bezahlen und wir konnten uns nicht dazu äussern. Daher stelle ich einen Rückweisungsantrag. Es kommt aber noch etwas anderes dazu. Ich gehöre unter anderem zu den "Rissgeschädigten". Ich habe allerdings von der Gemeinde nichts verlangt. Doch vom Büro Steinmann habe ich verlangt, dass jemand den massiven Riss in der Granitabdeckung in der Küche mit etwas Silikon flickt. Ich hätte eigentlich einen neuen Granit verlangen können, aber dies wollte ich nicht, da ich die Staatskasse nicht belasten wollte. Das Büro Steinmann sollte ja eigentlich Erfahrung darin haben, dass man Hausisolationen nicht von aussen fotografiert. An der Aussenisolation sieht man keine Schäden, die besteht ja aus Styropor. Die Schäden befinden sich drinnen. Da muss mir ein Architekturbüro mal zeigen, wo die Schäden entstehen. Aber in der Grundstruktur der Gebäude gibt es nachher Schäden. Zum Beispiel wie bei meiner Granitabdeckung. Da war der Maler Fankhauser bei mir und hat das rasch repariert, leider nicht so gut. Das Silikon ist schon bereits wieder etwas weg. Das Dritte ist noch Folgendes: Das Projekt ist noch nicht fertig. Überall im Bereich der Badenerstrasse wurde geschaut und es wurden Stützmauern erstellt. Die Lärmschutzmauer im Bereich Hofmatt 4a bis 12b ist immer noch die alte. Hier wurde nichts gemacht, die Mauer ist am "Kaputtgehen" und hier wurde nichts angeschaut. Dies wurde Bauverwalter Haller mitgeteilt. Er war mit dem Kanton zusammen vor Ort, danach habe ich aber nichts mehr gehört. Ich lade die Presse hiermit ein, mal vorbeizukommen und sich das anzuschauen. Dann gibt es auch noch etwas bei der Treppe, die hinunterführt. Hier wurde einfach etwas gebastelt. Das Gelände, das dort erstellt wurde, entspricht sicher nicht der Norm. Es ist so steil, sicher x-Prozente zu steil von der Hanglage her. Nun rutscht alles ab. Hier kam einfach der Gärtner und hat ein paar Leisten und ein Flies montiert, damit das nicht mehr rutscht. Es wächst nicht richtig zu und das Flies sowie die Holzleisten sind schon bald weg. Wenn es rutscht, habe ich schlussendlich das Problem auf meinem Land. Dies ist einfach nicht schön. Ein weiteres Problem sind die Schachtdeckel bei der Fussgängerquerung. Es gab einen Flüsterbelag für die Strasse, was gut ist. Aber jedes Mal, wenn die Autos über die Schachtdeckel fahren, schlagen diese. Dies hört man den ganzen Tag und die ganze Nacht über. Ich habe mit dem Kanton gesprochen. Sie haben mir mitgeteilt, dass das eine ganz einfache Sache ist. Da kann etwas unterlegt werden und dann ist das Problem behoben. Bis jetzt ist aber niemand gekommen. Das Projekt ist somit einfach noch nicht fertig und ich stelle den Antrag auf Rückweisung der Kreditabrechnung. Vor allem auch aufgrund der Bushäuschen. Hier hätte es einen Nachtragskredit geben müssen. Dies stimmt für mich einfach nicht. Auch wenn die restlichen Kosten positiv sind.

Gemeindeammann Thomas Heimgartner: Verstehe ich Sie richtig, dass Sie einen Rückweisungsantrag stellen? Auf welchen der genannten Abrechnung bezieht sich das? Es sind total 4 Abrechnungen. Wir müssen wissen, um welche Kreditabrechnung es sich genau handelt.

Ernst Baumann: Es geht um die Badenerstrasse, und zwar dort, wo das Buswartehäuschen drauf ist.

Gemeindeammann Thomas Heimgartner: Wir reden also von den Buswartehäuschen in der Mitte?

Ernst Baumann: Nein, ich spreche von allen Buswartehäuschen. Schauen Sie mal, wie teuer diese sind. Mit diesem Geld kann man ein halbes Einfamilienhaus bauen. Wieso hat man dann nicht ein halbes Einfamilienhaus gebaut? Dann hätten die wartenden Personen wenigstens warm.

Gemeindeammann Thomas Heimgartner: Also, wenn Sie gegen alle Buswartehäuschen sind, dann müssen wir den Rückweisungsantrag für beide Kreditabrechnungen also, a und b vornehmen.

Ernst Baumann: Richtig. Und auch die Strecke von Bräm bis zur nächsten Bushaltestelle.

Gemeindeammann Thomas Heimgartner: Sie haben den Rückweisungsantrag nun gestellt. Dieser gilt für beide Kreditabrechnungen.

Ernst Baumann: Ich möchte nur die Bushäuschen zurückweisen.

Gemeindeammann Thomas Heimgartner: Das geht nicht. Es geht jeweils um die gesamte Abrechnung, und zwar um diejenigen, wo die Buswartehäuschen stehen. Wenn sie der Meinung sind, dass diese nicht rechtens sind, dann sind beide Kreditabrechnungen zurückzuweisen. Wie erwähnt, waren die Buswartehäuschen Teil des Baukredits. Über die Gestaltung lässt sich streiten.

Finanzkommissionspräsident Jürg Schraner: Es ist mir ein Anliegen als Kontrollstelle dieser Kreditabrechnungen zu berichtigen, was Herr Baumann vorher ausgeführt hat. Diese Buswartehäuschen haben in diesen Krediten nicht gefehlt, sondern waren lediglich dem Strassenbau zugewiesen. Es gibt verschiedene Abteilungen in diesen Gesamtabrechnungen der Kredite. Und wenn diese Buswartehäuschen effektiv gefehlt hätten, wäre es die Aufgabe der Finanzkommission gewesen, dies zu erkennen und diese Kreditabrechnungen dementsprechend zurückzuweisen. Ich kann Ihnen aber versichern, dass diese Kosten für die Buswartehäuschen in diesen Kreditanträgen sowie auch in den Abrechnungen vorhanden waren. Sie wurden aber nicht als separater Punkt aufgeführt. Der Kanton wollte dies berichtigt haben, dass diese nicht dem Strassenbau zugeordnet werden, sondern diese separat in der Kreditabrechnung aufgeführt werden. Sie sind aber im Kredit enthalten gewesen. Ich glaube, das ist wichtig zu wissen, bevor Sie dann über den Rückweisungsantrag abstimmen.

Gemeindeammann Thomas Heimgartner: Dann werden wir nun zuerst über den Rückweisungsantrag abstimmen. Ich erteile Herrn Ernst Baumann nochmals das Wort, sofern es um diese Sache geht, und bitte Sie, sich aber kurz zu fassen.

Ernst Baumann: Weshalb soll ich mich kurzfassen? Ich lasse mich nicht unter Druck setzen. Das gefällt mir gar nicht. Wie gesagt, die Gemeinde hatte nichts zum Buswartehäuschen zu sagen, es stimmt somit für mich nicht. Hier hätte ein Nachtragskredit gestellt werden müssen, hier geht es um Beträge von Fr. 191'000.– und Fr. 276'000.–, das ist kein Pappenstiel. Diese sind dargestellt auf Seite 11. Ich habe mich vorher darüber erkundigt. Wenn man nichts dazu zu sagen hat, aber dann trotzdem so viel Geld zahlen muss, ist das einfach daneben. Hier werden wir einfach wieder dazu gezwungen, etwas zu zahlen, wozu wir nichts sagen durften. Es kommt mir vor wie beim Bund und dem Bundesrat, der das Geld an alle Welt verschenkt, aber für Blatten hat er kein Geld. Das ist himmeltraurig.

Gemeindeammann Thomas Heimgartner: Noch ein Hinweis: Es ist grundsätzlich so, dass ich nach den Wortmeldungen die Abstimmung durchführen muss.

Ernst Baumann: ich darf doch sagen, was ich möchte und was los ist.

Gemeindeammann Thomas Heimgartner: Sie haben vorher mitgeteilt, dass Sie geschlossen haben. Wir kommen nun zum Rückweisungsantrag. Wir werden über diese getrennt abstimmen, also für 4 a und 4 b.

Gemeindeammann Thomas Heimgartner: Ich lasse zuerst über den Rückweisungsantrag unter Traktandum 4 a" Bruttokreditanteil der Gemeinde Oberrohrdorf von Fr. 4'070'000.– zuzüglich Teuerung für die Sanierung der Kantonsstrasse K411, Etappe Zentrum, inkl. Werkleitungen " von Herrn Ernst Baumann abstimmen.

Für den Rückweisungsantrag stimmen:	1
Gegen den Rückweisungsantrag stimmen:	grosse Mehrheit
Enthaltungen	5

Der Rückweisungsantrag ist somit abgelehnt.

Gemeindeammann Thomas Heimgartner: Ich lasse nun über den Rückweisungsantrag unter Traktandum 4 b" Bruttokreditanteil der Gemeinde Oberrohrdorf von Fr. 5'035'000.– zuzüglich Teuerung für die Sanierung der Kantonsstrasse K411, Etappe Badenerstrasse, inkl. Werkleitungen" von Herrn Ernst Baumann abstimmen.

Für den Rückweisungsantrag stimmen:	1
Gegen den Rückweisungsantrag stimmen:	grosse Mehrheit
Enthaltungen	4

Der Rückweisungsantrag ist somit abgelehnt.

Gemeindeammann Thomas Heimgartner: Damit sind beide Rückweisungsanträge abgelehnt, somit kommen wir zur eigentlichen Abstimmung der Abrechnungen.

Jürg Schraner, Präsident der Finanzkommission: Nochmals kurz zu den Kosten. Es stimmt, dass diese Buswartehäuschen nicht günstig sind. Der Kanton macht Vorgaben und man muss sich an die VSS-Normen der Strassen halten. Es gibt zudem auch qualitative Vorgaben, wie diese aussehen müssen und wie lange diese halten sollten. Wenn man dies isoliert betrachtet, denkt man schon, dass dies teuer ist. Dies hinterfragen wir natürlich auch als Finanzkommission. Das ist auch unsere Aufgabe. Wir schauen nicht nur die Rechnungen durch und kontrollieren, ob diese richtig abgerechnet worden sind. Wenn ein Vergleich mit den anderen Gemeinden oder auch Gemeinden in anderen Kantonen gemacht wird, dann ist ersichtlich, dass für diese Buswartehäuschen in der Regel je nach Grösse und Ausführung mit Kosten von Fr. 100'000.– bis Fr. 250'000.– gerechnet werden muss. Das ist viel Geld. Wenn immer möglich, hinterfragen wir diese Kosten auch. Es gibt nur etwa 3 bis 4 Anbieter, die diese Wartehäuschen, in dieser Ausführung wie sie heute sein müssen, herstellen. Daher sind es leider Kosten, die da anfallen. Man muss heute auch behindertengerecht bauen, dies ist auch ein grosser Anteil an den Kosten. Die Kosten dieser Wartehäuschen beinhalten nicht nur den Stahl und das Glas, wie es in dieser Kreditposition ist, sondern es geht um alles drumherum. Wir kommen nun zu den Abrechnungen resp. der Abstimmung dazu. Wir werden über alle Kreditabrechnungen in globo abstimmen.

Beschluss

Die folgenden Kreditabrechnungen

- a) "Bruttokreditanteil der Gemeinde Oberrohrdorf von Fr. 4'070'000.– zuzüglich Teuerung für die Sanierung der Kantonsstrasse K411, Etappe Zentrum, inkl. Werkleitungen"
- b) "Bruttokreditanteil der Gemeinde Oberrohrdorf von Fr. 5'035'000.– zuzüglich Teuerung für die Sanierung der Kantonsstrasse K411, Etappe Badenerstrasse, inkl. Werkleitungen"
- c) "Bruttokreditanteil der Gemeinde Oberrohrdorf von Fr. 1'090'000.– zuzüglich Teuerung für die Sanierung der Busslingerstrasse von der Höhe Einmündung Grossberg bis zur Grenze innerorts/ausserorts inkl. Werkleitungen"
- d) "Bruttokredit von Fr. 33'400.– zuzüglich Teuerung und Ungenauigkeitszuschlag von $\pm 10\%$ für die Erarbeitung des Sondernutzungsplans "Reklamanlagen"

werden mit 1 Gegenstimme bei 1 Enthaltung genehmigt.

5. Pensenerhöhung bei der Schulverwaltung Oberrohrdorf von 65 % auf 90 % (inkl. Anteil von 10 % der Musikschule Rohrdorferberg, bisher 6,5 %)

Gemeinderätin Severine Jegge: Im Zusammenhang mit der Abschaffung der Schulpflegen hatte der Gemeinderat vor vier Jahren beschlossen, das Pensum der Schulleitung um 10 % und das Pensum der Schulverwaltung um 5 % zu erhöhen, da vermehrt Aufgaben erfüllt werden mussten, die vorher in der Verantwortung der Schulpflege lagen. Die Pensenerhöhung der Schulverwaltung von 60 auf 65 % wurde nach einer Versuchsphase von einem Jahr im Juni 2023 durch die Gemeindeversammlung bewilligt. Im Pensum der Schulverwaltung ist zudem ein Anteil von 6,5 Stellenprozenten für die Musikschule enthalten. Diese Prozente werden dem Musikschulverband in Rechnung gestellt. In der Zwischenzeit hat sich gezeigt, dass das aktuelle Pensum der Schulverwaltung heute nicht mehr ausreichend ist. Der administrative Aufwand nach Abschaffung der Schulpflege hat deutlich zugenommen und die Funktion der Schulverwaltung hat sich in den vergangenen Jahren weiterhin stark verändert. Viele Gemeinden im Kanton Aargau haben bei der Neuorganisation der schulischen Führungsstruktur das Pensum der Schulpflege auf die Schulleitung und Schulverwaltung übertragen. Zur deutlichen Entlastung der Schulleitung sind noch viele Assistenz- und Sekretariatsaufgaben hinzugekommen, die mehrheitlich von der Schulverwaltung ausgeführt werden. Ich möchte gerne ein paar der vielfältigen Aufgaben der Schulverwaltung näher aufzeigen, die an Intensität zugenommen haben:

- Der Stellenmarkt bei den Lehrpersonen hat sich in den letzten Jahren entscheidend verändert, was zu zusätzlichem Aufwand in der Personaladministration geführt hat. Der Lehrpersonenmangel wird noch etliche Jahre fortbestehen, da in vielen Arbeitsbereichen ein Fachkräftemangel herrscht. Der völlig ausgetrocknete Arbeitsmarkt führt zu einer sich stetig verändernden Dynamik in der Personalsituation. Immer mehr Lehrpersonen arbeiten Teilzeit, was bei Schulleitung und Schulverwaltung erheblichen Mehraufwand mitbringt. Stellen können nicht besetzt werden, es müssen kurzfristige, oft wechselnde Lösungen mit verschiedenen Lehrpersonen gesucht werden. Stellvertretungen sind schwierig zu finden, oft auch nur für kurze Zeitperioden. Jede Lektion, die von einer anderen Lehrperson unterrichtet wird, führt zu einer separaten Stellvertretungsmeldung, Anstellungsvertrag und Lohnmeldung, welche die Schulverwaltung erstellen muss.

- Im Jahre 2022 wurde ein neues Lohnsystem an der Aargauer Volksschule eingeführt, das eine Einstufung nach Erfahrung vorsieht, bis anhin erfolgte die Einstufung nach Alter. Mit der neuen Regelung muss bei jeder Neuanstellung das Dossier gesichtet und die berufliche Erfahrung durch die Schulverwaltung im System vollständig erfasst werden. Der Lebenslauf muss lückenlos mit Dokumenten nachgewiesen werden, ansonsten kann die Person nicht erfasst werden. Dies erfordert einen riesigen Aufwand, der sich oft in die Länge zieht und sei es nur schon, weil die ID abgelaufen ist.
- Das Bewirtschaften von Vertragserstellungen, Pensenmeldungen und Abwesenheiten nimmt sehr viel Zeit in Anspruch. Pro Woche werden durchschnittlich 4 Stellvertretungsverträge erstellt. Wenn eine Lehrperson krank ist, muss für die Stellvertretung ein Vertrag erstellt und, wie erwähnt, das ganze Dossier hochgeladen werden. Dies gilt auch für Kleinstpensen. Selbst bei Stellvertretungen innerhalb unserer Lehrerschaft wird zwischen den Funktionen unterschieden. Wenn also z. B. eine schulische Heilpädagogin für eine Stellvertretung als Klassenlehrerin einspringt, muss sie komplett mit allen Unterlagen im System neu als Klassenlehrerin erfasst werden.
- Die geschilderten Herausforderungen haben zur Folge, dass seit 2022 mehr Lehrpersonen an unserer Schule beschäftigt sind. Aktuell sind es 27 Vollzeitäquivalent (sogenannte FTEs). Mehr Lehrpersonen geben auch mehr Arbeit.
- Die Digitalisierung macht auch nicht Halt vor den Toren der Schule. Sie hat zu vielen Veränderungsprozessen in den letzten Jahren geführt. Alle Lehrpersonen sowie alle Schülerinnen und Schüler benötigen einen persönlichen Account, um Daten speichern zu können. Jede Lehrperson sowie jede Schülerin bzw. jeder Schüler ab der Mittelstufe (3. Klasse) erhalten ein persönliches Arbeitsgerät. Moderne Kommunikationsplattformen, wie die weit verbreitete App KLAPP müssen bewirtschaftet werden. Auch sollen in Zukunft viele der heute noch physischen Unterlagen digitalisiert werden.
- Im Weiteren haben auch personalrechtliche Abklärungen via Departement BKS Bildung, Kultur und Sport, die allgemeine Kommunikation mit Eltern und externen Fachpersonen sowie mit Gemeindebehörden und Kreisschule zugenommen.

Eine Pensenerhöhung der Schulverwaltung ist aus den genannten Gründen dringend erforderlich, um die erwähnten Aufgaben und Tätigkeiten zu gewährleisten und um einen reibungslosen Schulbetrieb zusammen mit der Schulleitung intern wie extern sicherzustellen. Der Verband der Schulverwaltungen "Scaso" empfiehlt für die Schulgrösse von Oberrohrdorf ein Schulverwaltungs-Pensum von 104,9 %. Auch im Vergleich mit anderen Gemeinden steht Oberrohrdorf mit den aktuellen 65 % stark unterdotiert da und es besteht offensichtlicher Handlungsbedarf. Der Musikschulverband, der von den bewilligten 65 % 6,5 % für sich beansprucht, hat die Notwendigkeit von einer Pensenerhöhung auch erkannt und an seiner Sitzung vom 16. Januar 2025 entschieden, das Pensum für die Musikschulverwaltung auf 10 % zu erhöhen. Mit der Anpassung auf ein Pensum von 90 % würde für die Schule Oberrohrdorf effektiv 80 % und für die Musikschule Rohrdorferberg 10 % aufgewendet werden. Damit können wir der Arbeitsbelastung der Schulverwaltung Rechnung tragen. Die Erhöhung des Stellenpensums für die Schulverwaltung ist ab Januar 2026 vorgesehen.

Antrag Der Einwohnergemeindeversammlung wird beantragt, eine Pensenerhöhung bei der Schulverwaltung Oberrohrdorf von 65 % auf 90 % (inkl. Anteil von 10 % der Musikschule Rohrdorferberg, bisher 6,5 %) zu genehmigen.

Gemeindeammann Thomas Heimgartner: Ich eröffne die Diskussion.

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

Beschluss Die Pensenerhöhung bei der Schulverwaltung Oberrohrdorf von 65 % auf 90 % (inkl. Anteil von 10 % der Musikschule Rohrdorferberg, bisher 6,5 %) wird ohne Gegenstimmen genehmigt.

6. Gemeinderatsbesoldung für die Amtsperiode 2026/29

Gemeindeammann Thomas Heimgartner: Die Gemeindeversammlung ist, gestützt auf die Gemeindegesetzgebung, für die Festlegung der Entschädigung des Gemeinderates zuständig. Diese wird jeweils im Voraus für die nächste Amtsperiode festgelegt. Der Gemeinderat sieht im Antrag vor, diese Besoldung gegenüber der aktuellen Amtsperiode unverändert zu belassen. Es wird zudem kein Teuerungsausgleich gewährt. Die Gemeindeammännerversammlung des Kantons Aargau hat diesen Frühling eine Erhebung gemacht, um einen Vergleich zu erstellen. Über alle Ergebnisse sind sie zum Schluss gekommen, dass eine Gemeinderatsbesoldung im Aargauer-Schnitt Fr. 30'000.– beträgt. Dies abgesehen davon, ob man Ammann, Vizeammann oder Gemeinderat ist. Das ist der Durchschnitt über alles. Bei Gemeinden in unserer Grösse – Einwohner-, Budgetumfang und strukturmässig liegen wir im Mittelwert. Wir sehen daher keinen Anlass, daran etwas zu ändern. Anders als in der Broschüre erwähnt, werden wir das Abstimmungsprozedere ändern. Ich hatte am Dienstag eine Diskussion mit einem Arbeitskollegen, der Präsident einer Finanzkommission einer anderen Gemeinde ist. Dort haben sie dieses Traktandum ebenfalls. Es ging dann darum, ob der Gemeinderat in den Ausstand muss oder nicht. Die letzte Auskunft, die wir erhalten haben, war, dass wenn die Amtsperiode noch nicht angefangen hat, der Gemeinderat nicht in den Ausstand muss. Daher haben wir bei der Gemeindeabteilung nachgefragt. Diese haben meinem Kollegen Recht gegeben und mitgeteilt, dass die Kandidaten, die erneut antreten, inkl. der Familienangehörigen sowie neue Kandidaten, die bekannt sind, in den Ausstand müssen. Falls sich jemand im Nachhinein dann noch umentscheidet, ist das dann halt so. Er hat dann entweder profitiert oder verloren. Das ist dazu zu sagen. Die Abstimmung wird nachher durch Monika Locher durchgeführt. Sie tritt bekannterweise leider nicht mehr an und das heisst, dass wir vier Bisherigen sowie Jürg Schraner, der verdankswerterweise kandidiert, inkl. Angehörige in den Ausstand gehen.

Antrag Der Einwohnergemeindeversammlung wird beantragt, die jährliche Gemeinderatsbesoldung für die Amtsperiode 2026/29 (ohne Teuerungsausgleich) wie folgt zu genehmigen:

– Gemeindeammann	Fr.	49'000.–
– Vizeammann	Fr.	28'500.–
– Gemeinderäte	je Fr.	25'500.–

Gemeindeammann Thomas Heimgartner: Ich eröffne die Diskussion.

Ernst Baumann: Ich war heute im Gemeindehaus und habe mir die Besoldung angeschaut. Ich wollte den Antrag für den Ausstand des Gemeinderates stellen. Dies wurde jetzt gerade erläutert und ist somit für mich gut. Wie wir beim Traktandum vorher gehört haben, hat der Gemeinderat immer mehr Aufwand wegen den Schulen usw. Der Lohn ist aber nicht gestiegen. Daher möchte ich den Antrag stellen, dies anzunehmen.

Die Diskussion wird nicht weiter gewünscht.

Die anwesenden Gemeinderäte, die für die nächste Amtsperiode wieder kandidieren wollen, sowie Jürg Schraner, der ebenfalls kandidiert, sowie die anwesenden Angehörigen begeben sich für die Abstimmung in den Ausstand, die Abstimmung wird durch Vizeammann Monika Locher durchgeführt, die nicht mehr kandidiert.

Vizeammann Monika Locher: Ihr habt den Antrag des Gemeinderates gehört. Die Besoldung des Gemeinderates soll für die nächste Amtsperiode unverändert bleiben. Die Diskussion wurde nicht weiter gewünscht.

Beschluss Die jährliche Gemeinderatsbesoldung für die Amtsperiode 2026/29 (ohne Teuerungsanpassung) wird ohne Gegenstimmen wie folgt genehmigt:

– Gemeindeammann	Fr.	49'000.–
– Vizeammann	Fr.	28'500.–
– Gemeinderäte	je Fr.	25'500.–

7. Zusicherung des Gemeindebürgerrechts an

- a) **Alegre Diogo**
 - b) **Alegre Patricia**
 - c) **Vítová Renáta**
-

Gemeinderätin Angela Kaiser-Michel: Ich stelle die heutigen Gesuchstellenden mit Namen vor und bitte sie, kurz aufzustehen, damit die Anwesenden wissen, mit wem sie es zu tun haben.

- Alegre Diogo wohnt seit Geburt in der Schweiz bzw. seit 2019 in Oberrohrdorf
- Alegre Patricia wohnt seit Geburt in der Schweiz bzw. seit 2019 in Oberrohrdorf
- Vítová Renáta wohnt seit 2009 in der Schweiz bzw. in Oberrohrdorf

Die Gesuchstellenden sind mit unseren Verhältnissen bestens vertraut, alle Einbürgerungsvorgaben werden erfüllt und die Staatstest wurden mit sehr guten Resultaten bestanden.

Antrag Der Einwohnergemeindeversammlung wird beantragt, den folgenden Personen das Bürgerrecht der Gemeinde Oberrohrdorf zuzusichern:

- a) Alegre Diogo
- b) Alegre Patricia
- c) Vítová Renáta

Gemeindeammann Thomas Heimgartner: Ich eröffne die Diskussion.

Die Diskussion wird nicht gewünscht. Die Gesuchstellenden begeben sich während der Abstimmung in den Ausstand.

Gemeindeammann Thomas Heimgartner: Ich lasse, wie in Oberrohrdorf üblich, gesamthaft über die Einbürgerungsgesuche abstimmen, nachdem keine Einwände gemacht werden.

Beschluss Das Bürgerrecht der Gemeinde Oberrohrdorf wird den folgenden Gesuchstellenden mit grossem Mehr ohne Gegenstimmen zugesichert:

- a) Alegre Diogo
- b) Alegre Patricia
- c) Vítová Renáta

Gemeindeammann Thomas Heimgartner: Ich kann den Gesuchstellenden bestätigen, wie dem Applaus entnommen werden kann, dass Ihnen das Bürgerrecht der Gemeinde Oberrohrdorf zugesichert wurde. Es wird jedoch noch einige Zeit dauern, bis Sie den Pass in den Händen haben. Wahrscheinlich wird es ungefähr ein Jahr dauern, bis es bei allen Instanzen von Bund und Kanton durch ist. Der Gemeinderat hofft natürlich, die Gesuchstellenden später auch mal an einer Gemeindeversammlung begrüssen zu dürfen und dass sie sich aktiv einbringen.

8. Verschiedenes

Gemeindeammann Thomas Heimgartner: Ich übergebe, bevor ich die Diskussion unter dem Traktandum "Verschiedenes" eröffne, zuerst an Gemeinderätinnen Severine Jegge, Monika Locher und Angela Kaiser-Michel, welche ein paar Informationen haben.

Gemeinderätin Severine Jegge: Wir geben Ihnen gerne einen Zwischenstand zur Erweiterung der Kreisschule in Niederrohrdorf. Die Planung des neuen Oberstufenschulhauses der Kreisschule Rohrdorferberg schreitet planmässig voran. Abzustimmen gibt es auf Gemeindeebene momentan nichts, aber wir informieren Sie gern über den aktuellen Stand. Der Baurechtsvertrag zwischen der Standortgemeinde Niederrohrdorf und der Kreisschule ist inzwischen rechtskräftig geworden. Darüber haben die Gemeindeversammlung Niederrohrdorf und die Abgeordnetenversammlung der Kreisschule im November 2024 befunden. Im Baurechtsvertrag ist der Perimeter festgehalten, in dem das neue Schulhaus gebaut werden darf. Auch mit dem sogenannten Gesamtleistungswettbewerb sind wir auf Kurs. Wie Sie letzten Oktober in der "Bergpost" lesen konnten, hat die Jury sechs Totalbauunternehmen und Architekturbüros die Gelegenheit gegeben, ein Projekt auszuarbeiten. Diese sind im März 2025 von der Jury bewertet worden. Weil es sich um ein zweistufiges Wettbewerbsverfahren handelt, ist noch einmal eine Auswahl getroffen worden: Drei Bewerber dürfen ihr Projekt verfeinern. Im September wird dann das Siegerprojekt gekürt. Weil dann noch Rechtsfristen abzuwarten sind, können Sie damit rechnen, nach den Herbstferien zu erfahren, wie das neue Schulhaus aussehen wird.

Vizeammann Monika Locher: Ich möchte Sie über den Stand des neuen Werkhofes informieren. An der Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2023 wurde ein Planungskredit für eine Teilzonenplanänderung im Bereich der Familiengartenzone Staretschwil inkl. Machbarkeitsstudie für den Neubau eines Werkhofes gutgeheissen. Im Laufe des Jahres 2024 wurden die notwendigen Planungsgrundlagen mit einem Umfang von 70 Seiten für die Teilzonenplanänderung erarbeitet,

welche am 9. Dezember 2024 vom Gemeinderat verabschiedet und zur Vorprüfung durch die kantonalen Instanzen eingereicht worden sind. Seit gut 6 Monaten sind sie nun in Bearbeitung beim Kanton. Wir haben bis jetzt noch keine Rückmeldung erhalten. Die Gemeinde kann mit den weiteren Planungsarbeiten erst fortfahren, wenn das Ergebnis der Vorprüfung vorliegt. Es hat aktuell keinen Wert, etwas weiter zu unternehmen, bevor wir nicht "grünes Licht" vom Kanton haben. Die Bevölkerung kann sich dann im Rahmen eines Mitwirkungsverfahrens sowie der öffentlichen Auflage zur Teilzonenplanänderung äussern.

Gemeinderätin Angela Kaiser-Michel: Ich möchte noch das Augenmerk auf das schöne Logo richten, welches vorne in der Broschüre abgedruckt ist. Wir sind an der Planung eines Dorf- und Jugendfestes. Dieses soll vom 26. bis 28. Juni 2026 stattfinden. Alle, die mitwirken wollen, sei es in einem Verein, einem Quartier oder mit der Familie, können sich noch bis zum 15. Juni anmelden. Wir haben bereits einen schönen bunten Strauss aus verschiedenen Angeboten. Es wird sehr lässig. Alle, die nicht mitwirken aber mitfesten wollen, sollen sich dieses Datum bitte in die Agenda eintragen, damit man es nicht verpasst.

Gemeindeammann Thomas Heimgartner: Ich eröffne die Diskussion unter "Verschiedenes".

Ernst Baumann: Es ist schön, dass es ein Jugendfest gibt. Ich habe aber Bedenken zu Oberrohrdorf. Ich bin der Meinung, dass es sich zu einer Schlafgemeinde entwickelt. Als ich hierhergezogen bin, gab es viele Läden wie eine Metzgerei, Bäckerei, und Restaurants in Oberrohrdorf und Starettschwil. Und jetzt wechselt im roten Löwen der Pächter wie andere die Unterwäsche. Das Einzige, was es noch gibt, ist das Bänkli. Da gibt es sehr günstige Mittagessen für die "Büetzer". Es hat fast nichts mehr da und das gibt mir zu denken. Dann kommt noch hinzu, dass die Post nun auch geschlossen wird. Wo ist die Post? Wir haben ein Postgesetz und darin heisst es, dass man innerhalb von 15 Minuten bei einer Post sein muss. Jetzt kommt die Post in den Volg. Wie ist dort das Postgeheimnis gewährleistet? Die Leute im Volg sind doch überfordert damit. Sie sind jetzt schon mit den Lottoscheinannahmen und -Ausgaben überfordert. Es ging über ein Jahr, bis das richtig funktioniert hat. Nun funktioniert es. Dies bereitet mir Sorgen. Es muss etwas gehen, ich weiss aber nicht was. Warum wurde das mit der Post so hingenommen vom Gemeinderat? Wir haben den Service Public hier in der Schweiz und wir sollten innerhalb von 15 - 20 Minuten bei einer Post zu sein. Mit dem Bus nach Baden oder Fislisbach reichen 20 Minuten nicht. Schon nur der Weg zur Bushaltestelle nimmt mindestens 5 Minuten in Anspruch und dann muss man noch auf den Bus warten. Dann sind bereits 10 Minuten vergangen und man ist noch nicht mal auf dem Weg. Dann kommt noch die Fahrzeit nach Baden oder Fislisbach hinzu. Dann ist die Zeit weg. Daher ist das Postgesetz nicht mehr eingehalten. Auch das Postgeheimnis ist nicht mehr eingehalten. Das macht mir Sorgen. Auch das Oberrohrdorf immer mehr zur Schlafgemeinde wird. Ich finde es daher sehr positiv, dass es wieder einmal ein Jugendfest gibt. Remetschwil hat einige Feste mehr. Oberrohrdorf wird aber immer mehr zur Schlafgemeinde und als ich hierhergezogen bin, war das noch anders.

Gemeindeammann Thomas Heimgartner: Ich möchte dazu gerne noch etwas sagen. Das mit der Schlafgemeinde sehen wir ähnlich, das könnte so geschehen. Das wollen wir natürlich nicht. Es macht aber tatsächlich immer mehr zu. Wir hoffen, dass, wenn die Bänkliwiese überbaut wird, dann etwas geht. Herr Baumann hat es erwähnt, es gibt neu eine Lösung im Volg. Darüber kann man natürlich diskutieren. Gesetzlich ist diese Lösung aber zulässig. Wir hatten dabei auch kein Mitspracherecht, da die Post eine Alternative anbietet. Diese kann man gut finden oder nicht. Ich habe das in der Presse auch bereits mal gesagt, dass die Kundenfrequenz extrem niedrig ist. Wir

haben die Situation in Niederrohrdorf angeschaut, dort befindet sich die Post mittlerweile in der Drogerie. Ein Vorteil beim Volg sind die langen Öffnungszeiten. Ich erlaube mir zu sagen, dass die Post-Öffnungszeiten etwas schwierig waren, wenn man auswärts arbeitet. Und das ist noch höflich ausgedrückt. Im Volg gibt es längere Öffnungszeiten. Das gleiche gilt auch für die Drogerie. Unter dem Strich, denke ich, wird es ein Vorteil sein. Was es für Auswirkungen haben wird, weiss niemand von uns. Es kann durchaus sein, dass Ihre Bedenken zutreffen und dann müssen wir intervenieren. Aber jetzt müssen wir zuerst einmal abwarten. Ich glaube, dass von der Ausweitung der Öffnungszeiten im Volg profitiert werden kann. Herr Baumann hat es selbst gesagt, dass sie es auch mit den Lottozahlen gelernt haben. Ich hoffe, dass dies mit der Post auch so ist. Zudem hat die Post die Verpflichtung das Personal zu instruieren. Zudem müssen sie auch alles so sicherstellen zusammen mit dem Volg, dass das Postgeheimnis weiterhin gewahrt ist. Es ist eine Entwicklung, die uns auch nicht gefällt. Aber wir wissen es, wir befinden uns in einem digitalen Zeitalter und wir können da nichts machen. Wir nehmen das so zur Kenntnis. Gibt es weitere Wortmeldungen?

Benedikt Heil: Mein Name ist Benedikt Heil, ich wohne am Buechraiweg und ich habe einen Überweisungsantrag für den Gemeinderat. Ich möchte dies zuerst herleiten, versuche mich aber kurz zu halten. Ich bin Vorstandsmitglied der Spurguppe Oberrohrdorf und damit auch Mitinitiant der Tempo 30-Initiative. Wir haben über die Finanzierung des Referendumsbegehren im letzten Jahr abgestimmt. Das haben sicherlich alle mitbekommen und ich kann das Ergebnis auch akzeptieren. Während der Initiative und auch während dem Referendum bin ich viel vor dem Volg gestanden und habe mit diversen Leuten gesprochen, darunter auch mit vielen Gegnern der Tempo 30-Zone. Mir ist dabei aufgefallen, dass ein grosser Teil der Gegner gar nicht per se gegen Tempo 30 war, sondern gegen die flächendeckende Einführung. Das war somit das grösste Problem an unserem Vorschlag. Es wurde uns dann vorgeworfen, wir würden das aus ideologischen Gründen so wollen. Das ist völliger "Käse". Wir haben gedacht, dass es eine pragmatische Lösung ist, die für alle gleich ist. Es ist raumplanerisch sinnvoll und es entspricht dem, was sich der Gemeinderat vorstellen konnte. Ich sehe nun ein, dass unser Vorschlag wahrscheinlich etwas "grössenwahnsinnig" gewesen ist. Ich glaube, wir haben zwei Sachen unterschätzt. Wir haben das Bedürfnis nach dem Vorwärtskommen auf den Zubringerstrassen und wahrscheinlich auch die Eigenverantwortung der Menschen unterschätzt, die freiwillig das Tempo dort reduzieren möchten, wo sie gefährliche Situationen sehen. Nach der Referendumsabstimmung habe ich eine Person aus dem Referendumskomitee getroffen, und auch dort hat es geheissen, dass sie nicht grundsätzlich gegen Tempo 30 sind, sondern nur gegen die flächendeckende Einführung. Ich habe erfahren, dass es sogar einen Vorschlag innerhalb dieser Gruppe gegeben hat, die sich um das Referendum gekümmert hat. Dieser beinhaltete eine reduzierte Fassung der Tempo 30-Zone. Dieser Vorschlag haben wir dann zusammen in der Beiz bei einem Bier aufgezeichnet. Diesen Vorschlag habe ich dabei. Er ist leider etwas improvisiert. Ich möchte den Vorschlag kurz erläutern. Es geht darum, dass sich das Referendumskomitee überlegt hat, dass es spannend wäre, eine Tempo 30 Zone rund um die Schule zu machen. Also dort, wo sich die Schulwege der Kinder verdichten, möchte man mehr Sicherheit haben. Dies könnte man durch eine Temporeduktion erreichen. Mehr oder weniger wäre das nordöstlich der Badenerstrasse "nach oben", angrenzend an die Dorfstrasse – aber diese nicht – und dann bis zur Bergstrasse – aber diese dann auch nicht. Die Idee ist, die Kernzone rund um die Schule zur Tempo 30-Zone umzufunktionieren. Der Plan hat nun über ein halbes Jahr bei mir in der Schublade gelegen. Ich habe gefunden, dass es schade ist, dass dieser nicht auf dem Tisch liegt. Ich möchte das heute ändern und diesen Plan dem Gemeinderat übergeben. Ich gehe damit das Risiko ein, dass es dann heisst, er konnte das Abstimmungsergebnis nicht akzeptieren und kommt nun schon wieder mit dem Thema. Ich finde aber, wenn es schon einen Gegenvorschlag gibt, der von niemandem gekannt wird, soll dieser übergeben werden. Es gibt zudem noch einen anderen Grund, und ich habe mir lange überlegt, ob ich dieses Argument bringen soll. Es war meine Tochter, die letztes Jahr auf dem Kindergartenweg unten an der Niederrohrdorferstrasse frontal von einem Auto erfasst wurde. Zynischerweise ist dies genau während der laufenden

Tempo 30-Initiative passiert. Der Fahrer, der den Unfall versucht hat, hat sofort behauptet, er sei nur 30 km/h gefahren. Meine Reaktion war daraufhin der Gedanke, ja genau, das waren nur 30 km/h. Ich habe noch nie jemanden gesehen, der mit 30 km/h nach Niederrohrdorf runterfährt. Nachdem mir aber die Ärzte wie auch die Polizei versichert haben, dass die Verletzungen meiner Tochter viel schlimmer gewesen wären, falls die Person 50 km/h gefahren wäre – sie wären dann nämlich lebensbedrohlich gewesen –, habe ich das der Person geglaubt. Wenn ich heute sehe, wie meine Tochter gesund ist und sich gut von ihren Verletzungen erholt hat und im Turnverein die wildesten Übungen am Reck macht, muss ich einfach über meinen Schatten springen und muss hierhin stehen und diesen Überweisungsantrag stellen. Mein Überweisungsantrag lautet somit: Bitte prüfen Sie den "Fresszettel-Plan", der eine Einführung der Tempo 30-Zone in der Kernzone rund um das Schulhaus beinhaltet. Sie dürfen dann selbst entscheiden, ob diese Zone einfach eingeführt werden soll, das liegt nämlich in der Kompetenz des Gemeinderates. Man kann dann immer noch gegen die Baubewilligung Einsprache erheben. Oder aber, ob ein Vorschlag erarbeitet werden und an der nächsten Gemeindeversammlung über den entsprechenden Kreditantrag dieser reduzierten Tempo 30-Zone abgestimmt werden soll.

Gemeindeammann Thomas Heimgartner: Zur Vervollständigung des Antrages: Der Plan ist natürlich nur schlecht für alle einsehbar. Wenn ich den Antrag richtig verstanden habe, wird er wie folgt formuliert: Der Gemeinderat hat die Einführung einer Tempo 30-Zone in der Kernzone rund um die Schule zu prüfen und zu beurteilen, ob dies realisierbar ist. Ist das so richtig? Der Plan kann natürlich jetzt nicht herumgegeben werden, dies könnte dann in den Unterlagen abgedruckt werden. Ist diese Formulierung so ausreichend?

Benedikt Heil: Es geht nicht darum zu prüfen, ob dies realisierbar ist. Diese Prüfung ist ja mit der flächendeckenden Einführung eigentlich bereits erfolgt. Es geht darum, abzuschätzen, wie hoch die Kosten bei einer Einführung wären. Also, dass ein Plan ausgearbeitet wird, ähnlich wie bei der flächendeckenden Zone. Vielleicht kann da sogar der gleiche Plan genommen und einfach etwas reduziert werden. Und der Gemeinderat soll sich überlegen, ob eine direkte Einführung in Frage kommt oder ob es erneut einen Kreditantrag gibt und dieser zur Abstimmung vorgelegt wird.

Gemeindeammann Thomas Heimgartner: Das eine ist die Kompetenz des Gemeinderates, darüber kann nicht abgestimmt werden. Sie stellen den Antrag, dass der Gemeinderat die Errichtung und Finanzierung einer Tempo 30-Zone hier in der Kernzone rund um das Schulhaus prüft. Ist das so richtig formuliert?

Benedikt Heil: Ja, das ist richtig.

Gemeindeschreiber Thomas Busslinger: Haben Sie das schriftlich formuliert, damit wir den genauen Wortlaut haben?

Benedikt Heil: Ich habe das nur "fresszettelartig" aufgezeichnet, aber ich schicke es gerne.

Gemeindeammann Thomas Heimgartner: Wir sollten das jetzt haben, wir müssen über den exakten Wortlaut abstimmen.

Gemeindeschreiber Thomas Busslinger: Sie stellen den Antrag auf Einführung von Tempo 30 in der Kernzone rund um die Schule. Ist das Ihr Antrag?

Benedikt Heil: Ich formuliere dies nochmals im Wortlaut zum Mitschreiben. Mein Überweisungsantrag lautet: Die Kosten zur Einführung von Tempo 30 in der Kernzone um die Schule sollen abgeschätzt werden und dann soll der Gemeinderat selber entscheiden, ob dies direkt eingeführt werden soll oder ob der Vorschlag dem Souverän unterbreitet wird. Dies möchte ich Ihnen überlassen, denn das liegt in Ihrer Kompetenz.

Gemeindeammann Thomas Heimgartner: Grundsätzlich liegt die Einführung von Tempo 30 in der Kompetenz des Gemeinderates. Wir können den Antrag so entgegennehmen und prüfen. Das wäre dann ein Auftrag an den Gemeinderat. Darüber abstimmen können wir in diesem Sinn nicht. Was wir entscheiden müssen, ist, ob wir das mit dem Geld, so wie letztes Mal an die Versammlung bringen. Reicht Ihnen das so als Zusage? Denn wir können jetzt nicht über etwas abstimmen, dass nicht der Kompetenz der Gemeindeversammlung liegt.

Benedikt Heil: Es war nicht die Idee, dass heute darüber abgestimmt wird. Es war nur der Überweisungsantrag.

Thomas Heimgartner: Rechtlich gesehen, wie vorerwähnt, liegt dies nicht in der Kompetenz der Gemeindeversammlung, dies einzuführen. Daher kann man eigentlich auch keinen Überweisungsantrag dazu stellen, worüber das nächste Mal abgestimmt wird. Weil der Gemeinderat zuerst die Kosten und das Konzept erarbeiten muss. Wir können nicht jetzt einfach einen Betrag festlegen. Aber wir nehmen dies entgegen, schauen es an und werden wieder informieren. Da wir in einer direkten Demokratie sind, werden wir aber trotzdem darüber abstimmen, dann sehen wir das Resultat gleich. Ich lasse daher über den folgenden Überweisungsantrag von Herrn Benedikt Heil abstimmen:

Für den Überweisungsantrag stimmen:
Gegen den Rückweisungsantrag stimmen:

grosse Mehrheit
14

Der Überweisungsantrag ist somit angenommen worden.

Heidi Güdel: Ich möchte darauf hinweisen, dass das Pilotprojekt der Plastiksammlung nun abgeschlossen ist. Wie Sie eventuell bereits wissen, wird das Projekt weitergeführt. Ich möchte mich bei dieser Gelegenheit bei allen bedanken, die mitgeholfen und mitgesammelt haben und so dazu beigetragen haben. Ich möchte darauf hinweisen, und das kann man in der heutigen Zeit um so mehr brauchen. Ihr alle, also alle Sammler, haben 36 Tonnen Co2 gespart. Und zwar pro Neuplastik respektive verbranntem Plastik ergibt dies 2,8 kg Co2. Ihr habt dazu 23'000 Liter Erdöl gespart und etliche Hersteller zur Transportenergie eingespart. Zudem möchte ich daran anknüpfen, dass bei der Abgabe gute Gespräche geführt werden konnten. Junge wie auch ältere Menschen haben die Säcke abgegeben. Es war toll zu sehen, wie viele Oberrohrdorfer sich dafür eingesetzt haben und welche grosse Menge gesammelt werden konnte. Ich danke euch vielmals dafür und es zeigt, dass es genützt hat, und es wird nun weitergeführt.

Gemeindeammann Thomas Heimgartner: Nachdem die Diskussion nicht weiter gewünscht wird, schliesse ich die Versammlung um 21.00 Uhr und wünsche den Anwesenden eine schöne Sommer- und Ferienzeit. Ich danke den Teilnehmenden, für die regen Diskussionen und dass sie sich heute für die Versammlung Zeit genommen haben, und lade die Anwesenden zum Apéro ein.

Einwohnergemeinde Oberrohrdorf

Thomas Heimgartner
Gemeindeammann

Thomas Busslinger
Gemeindeschreiber